

II-4678 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/242-XI/A/1/88

Wien, 30.6.1988

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

Parlament
1017 W i e n

2070 IAB
1988 -07- 01
zu 218613

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2186/J betreffend die Autobahnumfahrung Klagenfurt, welche die Abgeordneten Dr. Haider, Haupt und Huber am 25. Mai 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Nach der vom Nationalrat am 8. Juni 1988 beschlossenen ASFINAG-Novelle 1988 stehen 7 Milliarden Schilling für die Großbauvorhaben A 2 Umfahrung Klagenfurt, A 4 Fischamend/West - Parndorf, A 9 Schoberpaß und A 23 Südosttangente Wien Kaisermühlen - Hirschstetten sowie B 311 Umfahrung Zell/See und B 311/B 312 Umfahrung Lofer zur Verfügung. Die in der ASFINAG-Novelle 1988 enthaltene Ermächtigung an den Bund zur Übertragung dieser angeführten Strecken an bestimmte Straßensondergesellschaften erfolgt durch Verordnungen, die von mir im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen nach den im Gesetz näher geregelten Voraussetzungen, insbesondere der Deckung im Haftungsrahmen, erlassen werden. Die Verordnungen haben nach dem Gesetz auch einen Bauzeit- und Kostenrahmen zu enthalten. Dieser wird derzeit in meinem Ressort im Kontakt mit den betroffenen Straßensondergesellschaften erstellt.

- 2 -

Ohne derzeit noch eine konkrete Aufgliederung im einzelnen geben zu können, kann ich durchaus zusagen, daß die Sonderfinanzierung durch die ASFINAG-Novelle 1988 den verkehrswirksamen Abschluß des Baues der angeführten Straßenstrecken, damit auch der Umfahrung Klagenfurt, ermöglichen wird.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Seitens der Tauernautobahn AG, an die die Planung und Herstellung der Umfahrung Klagenfurt der A 2 übertragen wird, wurde mir versichert, daß alles daran gesetzt wird, die Unterlagen so rechtzeitig meinem Ressort vorzulegen, daß - sofern sich keine besonderen Schwierigkeiten ergeben - die Trassenverordnung nach § 4 Bundesstraßengesetz für die Umfahrung Klagenfurt der A 2 noch heuer fertiggestellt werden kann.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Auch bezüglich der Grundeinlösungsverhandlungen wurde mir seitens der Tauernautobahn AG versichert, daß alles daran gesetzt wird, um einen Baubeginn noch im Herbst 1989 zu ermöglichen.

